



Markus Grübel MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
bei der Bundesministerin der Verteidigung
Abgeordneter des Wahlkreises Esslingen

Pressemitteilung

„Grübel sagt Nein zur geschäftsmäßigen Sterbehilfe“

Berlin, den 06. November 2015

Bundesministerium der Verteidigung

Stauffenbergstraße 18
10785 Berlin
(030) 2004 - 22401
(030) 2004 - 22440
bmvgbueroparlstsgruebel@bmvg.bund.de

Bundestagsbüro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
(030) 227 – 71 973
(030) 227 – 76 964
markus.gruebel@bundestag.de

Wahlkreisbüro

Bahnhofstraße 27
73728 Esslingen a. N.
(0711) 36 58 066
(0711) 36 58 070
markus.gruebel.wk@bundestag.de

Der Bundestag verabschiedete am heutigen Freitag ein Gesetz, mit dem eine geschäftsmäßige Form der Sterbehilfe in Deutschland verboten wird. Grübel hat den Gesetzentwurf unterstützt und erklärt dazu: *„Das Gesetz findet ein gutes Maß zwischen Lebensschutz und Selbstbestimmung. Es verbietet zwar eine geschäftsmäßige Form der Sterbehilfe, zugleich bleiben der bereits bestehende ärztliche Freiraum erhalten und Angehörige werden von der Strafbarkeit ausgenommen“*. Nach Einschätzung des Esslinger Abgeordneten ergänzt das Gesetz außerdem das gestern verabschiedete Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland. Für Markus Grübel gehören beide Gesetze zusammen und senden eine klare Botschaft an die

Menschen: *„Wir erfüllen unseren Auftrag als sorgende Gemeinschaft und wollen Schwerstkranken und Sterbenden eine würdevolle letzte Phase ihres Lebens ermöglichen“*.

Grübel ist ein klarer Gegner der geschäftsmäßigen Sterbehilfe. *„Ich möchte nicht in einer Gesellschaft leben, in der Menschen, die schwer oder unheilbar krank sind, Sterbehilfe als Dienstleistung angeboten wird. Niemand sollte aus Kostengründen auf die Idee kommen, Sterbehilfe als Dienstleistung wahrzunehmen. Wir sollten Menschen bei der letzten Wegstrecke ihres Lebens begleiten, ihnen ihre Angst vor dem Tod nehmen und jedem einzelnen eine würdevolle letzte Lebensphase ermöglichen“*, so Grübel.

Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist für den Bundestagsabgeordneten die Verabschiedung des Gesetzes zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung ein richtiger Schritt. Es leiste einen wichtigen Beitrag zur Suizidprävention



Markus Grübel MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
bei der Bundesministerin der Verteidigung

Abgeordneter des Wahlkreises Esslingen

und trage zur Entwicklung einer flächendeckenden Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland bei. Palliative Begleitung nehme Schmerz, Angst und Druck. Grübel befasst sich als Vorsitzender des Interfraktionellen Gesprächskreises Hospiz seit vielen Jahren mit dieser Thematik. Er kennt die Probleme in der täglichen Arbeit der Palliativmediziner, Pflegekräfte und Ehrenamtlichen. Mit dem Gesetzestext zeigt er sich sehr zufrieden und lobt vor allem, die Verbesserung des Informations- und Beratungsangebots. *„Menschen müssen besser über bereits bestehende Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung aufgeklärt werden. Eine Umfrage ergab, dass fast 80% der Befragten nicht wissen, dass die Versorgung in einem Hospiz oder eine Hospiz-Begleitung zu Hause kostenlos ist“*, betont Grübel.

Auch mit der Beibehaltung des Ehrenamtsgedanken im Hospiz- und Palliativgesetz zeigt sich Grübel zufrieden. *„Wir haben die Finanzierung der stationären Hospize bewusst auf 95 und nicht 100% angehoben und damit an die Kinderhospize angeglichen. Insbesondere Ehrenamtliche plädierten während der Gesetzesberatungen gegen eine Vollfinanzierung. Sie befürchteten, dass dadurch der für die Hospizbewegung prägende Ehrenamtsgedanke verloren ginge“*, erklärt Grübel.

Beide Gesetze treten 2016 in Kraft.